ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 29. Januar 2019

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Call Optionsscheinen und HVB Put Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 22. Juni 2018

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 22. Juni 2018 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 22. Juni 2018, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 26. Juni 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 22. Juni 2018 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur

Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

31. Januar 2019

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung

Put Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 29. Januar 2019 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 29. Januar 2019

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der

Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

(i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und

(ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "**Produkt- und Basiswertdaten**")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 31. Januar 2019

Erster Handelstag: 29. Januar 2019

Erster Tag der Ausübungsfrist: 29. Januar 2019

Festgelegte Währung: Euro ("**EUR**")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HX7FR5	DE000HX7FR58	DEHX7FR5=HVBG	P1298339	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,35
HX7FR6	DE000HX7FR66	DEHX7FR6=HVBG	P1298340	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,26
HX7FR7	DE000HX7FR74	DEHX7FR7=HVBG	P1298341	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,79
HX7FR8	DE000HX7FR82	DEHX7FR8=HVBG	P1298342	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,97
HX7FR9	DE000HX7FR90	DEHX7FR9=HVBG	P1298343	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,17
HX7FRA	DE000HX7FRA1	DEHX7FRA=HVBG	P1298344	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,38
HX7FRB	DE000HX7FRB9	DEHX7FRB=HVBG	P1298345	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,87
HX7FRC	DE000HX7FRC7	DEHX7FRC=HVBG	P1298346	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,56
HX7FRD	DE000HX7FRD5	DEHX7FRD=HVBG	P1298347	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,15

HX7FRE	DE000HX7FRE3	DEHX7FRE=HVBG	P1298348	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,36
HX7FRF	DE000HX7FRF0	DEHX7FRF=HVBG	P1298349	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,27
HX7FRG	DE000HX7FRG8	DEHX7FRG=HVBG	P1298350	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,34
HX7FRH	DE000HX7FRH6	DEHX7FRH=HVBG	P1298351	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,12
HX7FRJ	DE000HX7FRJ2	DEHX7FRJ=HVBG	P1298352	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,10
HX7FRK	DE000HX7FRK0	DEHX7FRK=HVBG	P1298353	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,29
HX7FRL	DE000HX7FRL8	DEHX7FRL=HVBG	P1298354	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,27
HX7FRM	DE000HX7FRM6	DEHX7FRM=HVBG	P1298355	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,23
HX7FRN	DE000HX7FRN4	DEHX7FRN=HVBG	P1298356	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,27
HX7FRP	DE000HX7FRP9	DEHX7FRP=HVBG	P1298357	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,25
HX7FRQ	DE000HX7FRQ7	DEHX7FRQ=HVBG	P1298358	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,21

HX7FRR	DE000HX7FRR5	DEHX7FRR=HVBG	P1298359	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,29
HX7FRS	DE000HX7FRS3	DEHX7FRS=HVBG	P1298360	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,31
HX7FRT	DE000HX7FRT1	DEHX7FRT=HVBG	P1298361	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,16
HX7FRU	DE000HX7FRU9	DEHX7FRU=HVBG	P1298362	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,46
HX7FRV	DE000HX7FRV7	DEHX7FRV=HVBG	P1298363	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,33
HX7FRW	DE000HX7FRW5	DEHX7FRW=HVBG	P1298364	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,35
HX7FRX	DE000HX7FRX3	DEHX7FRX=HVBG	P1298365	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,69
HX7FRY	DE000HX7FRY1	DEHX7FRY=HVBG	P1298366	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,55
HX7FRZ	DE000HX7FRZ8	DEHX7FRZ=HVBG	P1298367	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,42
HX7FS0	DE000HX7FS08	DEHX7FS0=HVBG	P1298368	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,31
HX7FS1	DE000HX7FS16	DEHX7FS1=HVBG	P1298369	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,76

HX7FS2	DE000HX7FS24	DEHX7FS2=HVBG	P1298370	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,22
HX7FS3	DE000HX7FS32	DEHX7FS3=HVBG	P1298371	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,21
HX7FS4	DE000HX7FS40	DEHX7FS4=HVBG	P1298372	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,18
HX7FS5	DE000HX7FS57	DEHX7FS5=HVBG	P1298373	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,54
HX7FS6	DE000HX7FS65	DEHX7FS6=HVBG	P1298374	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,25
HX7FS7	DE000HX7FS73	DEHX7FS7=HVBG	P1298375	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,12
HX7FS8	DE000HX7FS81	DEHX7FS8=HVBG	P1298376	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,99
HX7FS9	DE000HX7FS99	DEHX7FS9=HVBG	P1298377	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,22
HX7FSA	DE000HX7FSA9	DEHX7FSA=HVBG	P1298378	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,21
HX7FSB	DE000HX7FSB7	DEHX7FSB=HVBG	P1298379	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,59
HX7FSC	DE000HX7FSC5	DEHX7FSC=HVBG	P1298380	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,52

HX7FSD	DE000HX7FSD3	DEHX7FSD=HVBG	P1298381	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,73
HX7FSE	DE000HX7FSE1	DEHX7FSE=HVBG	P1298382	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,33
HX7FSF	DE000HX7FSF8	DEHX7FSF=HVBG	P1298383	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,01
HX7FSG	DE000HX7FSG6	DEHX7FSG=HVBG	P1298384	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,89
HX7FSH	DE000HX7FSH4	DEHX7FSH=HVBG	P1298385	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,75
HX7FSJ	DE000HX7FSJ0	DEHX7FSJ=HVBG	P1298386	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,94
HX7FSK	DE000HX7FSK8	DEHX7FSK=HVBG	P1298387	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,86
HX7FSL	DE000HX7FSL6	DEHX7FSL=HVBG	P1298388	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,46
HX7FSM	DE000HX7FSM4	DEHX7FSM=HVBG	P1298389	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,56
HX7FSN	DE000HX7FSN2	DEHX7FSN=HVBG	P1298390	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,37
HX7FSP	DE000HX7FSP7	DEHX7FSP=HVBG	P1298391	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,97

HX7FSQ	DE000HX7FSQ5	DEHX7FSQ=HVBG	P1298392	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,67
HX7FSR	DE000HX7FSR3	DEHX7FSR=HVBG	P1298393	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,47
HX7FSS	DE000HX7FSS1	DEHX7FSS=HVBG	P1298394	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,67
HX7FST	DE000HX7FST9	DEHX7FST=HVBG	P1298395	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,67
HX7FSU	DE000HX7FSU7	DEHX7FSU=HVBG	P1298396	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,54
HX7FSV	DE000HX7FSV5	DEHX7FSV=HVBG	P1298397	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,09
HX7FSW	DE000HX7FSW3	DEHX7FSW=HVBG	P1298398	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43
HX7FSX	DE000HX7FSX1	DEHX7FSX=HVBG	P1298399	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,94
HX7FSY	DE000HX7FSY9	DEHX7FSY=HVBG	P1298400	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,43
HX7FSZ	DE000HX7FSZ6	DEHX7FSZ=HVBG	P1298401	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,94
HX7FT0	DE000HX7FT07	DEHX7FT0=HVBG	P1298402	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,37

HX7FT1	DE000HX7FT15	DEHX7FT1=HVBG	P1298403	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,41
HX7FT2	DE000HX7FT23	DEHX7FT2=HVBG	P1298404	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,90
HX7FT3	DE000HX7FT31	DEHX7FT3=HVBG	P1298405	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,10
HX7FT4	DE000HX7FT49	DEHX7FT4=HVBG	P1298406	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,49
HX7FT5	DE000HX7FT56	DEHX7FT5=HVBG	P1298407	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,21
HX7FT6	DE000HX7FT64	DEHX7FT6=HVBG	P1298408	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,07
HX7FT7	DE000HX7FT72	DEHX7FT7=HVBG	P1298409	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,69
HX7FT8	DE000HX7FT80	DEHX7FT8=HVBG	P1298410	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,61
HX7FT9	DE000HX7FT98	DEHX7FT9=HVBG	P1298411	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,14
HX7FTA	DE000HX7FTA7	DEHX7FTA=HVBG	P1298412	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,35
HX7FTB	DE000HX7FTB5	DEHX7FTB=HVBG	P1298413	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,61

HX7FTC	DE000HX7FTC3	DEHX7FTC=HVBG	P1298414	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,30
HX7FTD	DE000HX7FTD1	DEHX7FTD=HVBG	P1298415	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,79
HX7FTE	DE000HX7FTE9	DEHX7FTE=HVBG	P1298416	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,11
HX7FTF	DE000HX7FTF6	DEHX7FTF=HVBG	P1298417	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,78
HX7FTG	DE000HX7FTG4	DEHX7FTG=HVBG	P1298418	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HX7FTH	DE000HX7FTH2	DEHX7FTH=HVBG	P1298419	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,40
HX7FTJ	DE000HX7FTJ8	DEHX7FTJ=HVBG	P1298420	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,22
HX7FTK	DE000HX7FTK6	DEHX7FTK=HVBG	P1298421	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43
HX7FTL	DE000HX7FTL4	DEHX7FTL=HVBG	P1298422	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HX7FTM	DE000HX7FTM2	DEHX7FTM=HVBG	P1298423	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,54
HX7FTN	DE000HX7FTN0	DEHX7FTN=HVBG	P1298424	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,25

HX7FTP	DE000HX7FTP5	DEHX7FTP=HVBG	P1298425	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,81
HX7FTQ	DE000HX7FTQ3	DEHX7FTQ=HVBG	P1298426	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,97

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis
HX7FR5	DE000HX7FR58	Nokia OYJ	Call	1	EUR 6,60	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7FR6	DE000HX7FR66	Nokia OYJ	Call	1	EUR 6,–	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX7FR7	DE000HX7FR74	ASML Holding NV	Call	0,1	EUR 180,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7FR8	DE000HX7FR82	STMicroelectronics N.V.	Call	1	EUR 17,50	18. März 2020	25. März 2020	Prezzo di Riferimento
HX7FR9	DE000HX7FR90	MEDIASET S.p.A.	Call	1	EUR 3,40	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Prezzo di Riferimento
HX7FRA	DE000HX7FRA1	Koninklijke DSM N.V.	Call	0,1	EUR 90,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs

HX7FRB	DE000HX7FRB9	Azimut Holding S.p.A.	Call	1	EUR 12,–	18. März 2020	25. März 2020	Prezzo di Riferimento
HX7FRC	DE000HX7FRC7	Brembo S.p.A.	Call	1	EUR 12,–	18. März 2020	25. März 2020	Prezzo di Riferimento
HX7FRD	DE000HX7FRD5	Poste Italiane S.p.A.	Call	1	EUR 8,–	13. März 2019	20. März 2019	Prezzo di Riferimento
HX7FRE	DE000HX7FRE3	Poste Italiane S.p.A.	Call	1	EUR 8,–	18. September 2019	25. September 2019	Prezzo di Riferimento
HX7FRF	DE000HX7FRF0	LANXESS AG	Call	0,1	EUR 58,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7FRG	DE000HX7FRG8	Fraport AG	Call	0,1	EUR 78,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7FRH	DE000HX7FRH6	Leoni AG	Call	0,1	EUR 37,–	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX7FRJ	DE000HX7FRJ2	Leoni AG	Call	0,1	EUR 38,–	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX7FRK	DE000HX7FRK0	Leoni AG	Call	0,1	EUR 45,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7FRL	DE000HX7FRL8	Leoni AG	Call	0,1	EUR 46,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs

HX7FRM	DE000HX7FRM6	Leoni AG	Call	0,1	EUR 42,–	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs
HX7FRN	DE000HX7FRN4	Leoni AG	Call	0,1	EUR 43,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX7FRP	DE000HX7FRP9	Leoni AG	Call	0,1	EUR 44,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX7FRQ	DE000HX7FRQ7	Leoni AG	Call	0,1	EUR 39,–	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX7FRR	DE000HX7FRR5	Aurubis AG	Call	0,1	EUR 55,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7FRS	DE000HX7FRS3	Axel Springer SE	Call	0,1	EUR 60,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7FRT	DE000HX7FRT1	Zalando SE	Call	0,1	EUR 38,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7FRU	DE000HX7FRU9	Schaeffler AG	Call	1	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7FRV	DE000HX7FRV7	Ströer SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 56,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs

HX7FRW	DE000HX7FRW5	Porsche Automobil Holding SE	Call	0,1	EUR 68,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7FRX	DE000HX7FRX3	ElringKlinger AG	Call	1	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7FRY	DE000HX7FRY1	Bertrandt AG	Call	0,1	EUR 86,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7FRZ	DE000HX7FRZ8	MorphoSys AG	Call	0,1	EUR 80,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7FS0	DE000HX7FS08	MorphoSys AG	Call	0,1	EUR 82,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7FS1	DE000HX7FS16	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 118,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7FS2	DE000HX7FS24	BASF SE	Call	0,1	EUR 72,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7FS3	DE000HX7FS32	Deutsche Telekom AG	Call	1	EUR 12,20	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX7FS4	DE000HX7FS40	Deutsche Telekom AG	Call	1	EUR 12,20	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HX7FS5	DE000HX7FS57	Deutsche Telekom AG	Call	1	EUR 13,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs

HX7FS6	DE000HX7FS65	Daimler AG	Call	0,1	EUR 59,–	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX7FS7	DE000HX7FS73	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 27,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HX7FS8	DE000HX7FS81	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 27,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7FS9	DE000HX7FS99	Vonovia SE	Call	0,1	EUR 50,–	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX7FSA	DE000HX7FSA9	SMA Solar Technology AG	Put	0,1	EUR 23,–	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX7FSB	DE000HX7FSB7	SMA Solar Technology AG	Put	0,1	EUR 26,–	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX7FSC	DE000HX7FSC5	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 125,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX7FSD	DE000HX7FSD3	Leoni AG	Put	0,1	EUR 48,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX7FSE	DE000HX7FSE1	ArcelorMittal S.A.	Put	1	EUR 22,–	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs

HX7FSF	DE000HX7FSF8	ArcelorMittal S.A.	Put	1	EUR 27,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7FSG	DE000HX7FSG6	ArcelorMittal S.A.	Put	1	EUR 26,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX7FSH	DE000HX7FSH4	Nokia OYJ	Put	1	EUR 7,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX7FSJ	DE000HX7FSJ0	STMicroelectronics N.V.	Put	1	EUR 19,–	18. März 2020	25. März 2020	Prezzo di Riferimento
HX7FSK	DE000HX7FSK8	STMicroelectronics N.V.	Put	1	EUR 18,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Prezzo di Riferimento
HX7FSL	DE000HX7FSL6	Renault S.A.	Put	0,1	EUR 70,–	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs
HX7FSM	DE000HX7FSM4	Compagnie Generale des Etablissements Michelin SCA	Put	0,1	EUR 80,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX7FSN	DE000HX7FSN2	Koninklijke DSM N.V.	Put	0,1	EUR 90,–	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs

HX7FSP	DE000HX7FSP7	Azimut Holding S.p.A.	Put	1	EUR 12,–	13. März 2019	20. März 2019	Prezzo di Riferimento
HX7FSQ	DE000HX7FSQ5	Aurubis AG	Put	0,1	EUR 60,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7FSR	DE000HX7FSR3	Ströer SE & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 60,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7FSS	DE000HX7FSS1	ElringKlinger AG	Put	1	EUR 12,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7FST	DE000HX7FST9	Bertrandt AG	Put	0,1	EUR 80,–	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX7FSU	DE000HX7FSU7	Bertrandt AG	Put	0,1	EUR 95,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7FSV	DE000HX7FSV5	Software AG	Put	0,1	EUR 42,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7FSW	DE000HX7FSW3	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 40,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7FSX	DE000HX7FSX1	Isra Vision AG	Put	0,1	EUR 45,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7FSY	DE000HX7FSY9	Isra Vision AG	Put	0,1	EUR 50,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs

HX7FSZ	DE000HX7FSZ6	Isra Vision AG	Put	0,1	EUR 55,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7FT0	DE000HX7FT07	Isra Vision AG	Put	0,1	EUR 40,–	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs
HX7FT1	DE000HX7FT15	Isra Vision AG	Put	0,1	EUR 40,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX7FT2	DE000HX7FT23	Isra Vision AG	Put	0,1	EUR 45,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX7FT3	DE000HX7FT31	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 130,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7FT4	DE000HX7FT49	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 115,–	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs
HX7FT5	DE000HX7FT56	BASF SE	Put	0,1	EUR 68,–	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX7FT6	DE000HX7FT64	BASF SE	Put	0,1	EUR 67,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HX7FT7	DE000HX7FT72	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 166,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs

HX7FT8	DE000HX7FT80	Deutsche Telekom AG	Put	1	EUR 11,60	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HX7FT9	DE000HX7FT98	Daimler AG	Put	0,1	EUR 55,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HX7FTA	DE000HX7FTA7	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 25,50	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX7FTB	DE000HX7FTB5	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 24,50	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7FTC	DE000HX7FTC3	Continental AG	Put	0,1	EUR 155,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HX7FTD	DE000HX7FTD1	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 14,–	17. April 2019	26. April 2019	Schlusskurs
HX7FTE	DE000HX7FTE9	BASF SE	Call	0,1	EUR 69,–	17. April 2019	26. April 2019	Schlusskurs
HX7FTF	DE000HX7FTF6	Deutsche Telekom AG	Call	1	EUR 12,60	17. April 2019	26. April 2019	Schlusskurs
HX7FTG	DE000HX7FTG4	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 24,50	17. April 2019	26. April 2019	Schlusskurs
HX7FTH	DE000HX7FTH2	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 21,50	17. April 2019	26. April 2019	Schlusskurs

HX7FTJ	DE000HX7FTJ8	Continental AG	Call	0,1	EUR 155,–	17. April 2019	26. April 2019	Schlusskurs
HX7FTK	DE000HX7FTK6	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 14,–	17. April 2019	26. April 2019	Schlusskurs
HX7FTL	DE000HX7FTL4	adidas AG	Put	0,1	EUR 188,–	17. April 2019	26. April 2019	Schlusskurs
HX7FTM	DE000HX7FTM2	BASF SE	Put	0,1	EUR 69,–	17. April 2019	26. April 2019	Schlusskurs
HX7FTN	DE000HX7FTN0	Deutsche Telekom AG	Put	1	EUR 12,80	17. April 2019	26. April 2019	Schlusskurs
HX7FTP	DE000HX7FTP5	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 24,50	17. April 2019	26. April 2019	Schlusskurs
HX7FTQ	DE000HX7FTQ3	Continental AG	Put	0,1	EUR 155,–	17. April 2019	26. April 2019	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswerwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite
adidas AG	EUR	A1EWWW	DE000A1EWWW0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
ArcelorMittal S.A.	EUR	A2DRTZ	LU1598757687	MT.AS	MT NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net
ASML Holding NV	EUR	A1J4U4	NL0010273215	ASML.AS	ASML NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net
Aurubis AG	EUR	676650	DE0006766504	NAFG.DE	NDA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Axel Springer SE	EUR	550135	DE0005501357	SPRGn.DE	SPR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Azimut Holding S.p.A.	EUR	A0B6Q3	IT0003261697	AZMT.MI	AZM IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net

BASF SE	EUR	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Bertrandt AG	EUR	523280	DE0005232805	BDTG.DE	BDT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Brembo S.p.A.	EUR	A2DYYS	IT0005252728	BRBI.MI	BRE IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net
Compagnie Generale des Etablissements Michelin SCA	EUR	850739	FR0000121261	MICP.PA	ML FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Telekom	EUR	555750	DE0005557508	DTEGn.DE	DTE GY	Frankfurter	www.finanzen.ne

AG					Equity	Wertpapierbörse (Xetra®)	t
Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien)	EUR	555063	DE0005550636	DRWG_p.DE	DRW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
ElringKlinger AG	EUR	785602	DE0007856023	ZILGn.DE	ZIL2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Fraport AG	EUR	577330	DE0005773303	FRAG.DE	FRA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Isra Vision AG	EUR	548810	DE0005488100	ISRG.DE	ISR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Koninklijke DSM N.V.	EUR	A0JLZ7	NL0000009827	DSMN.AS	DSM NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net
LANXESS AG	EUR	547040	DE0005470405	LXSG.DE	LXS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Leoni AG	EUR	540888	DE0005408884	LEOGn.DE	LEO GY	Frankfurter	www.finanzen.ne

					Equity	Wertpapierbörse (Xetra®)	t
MEDIASET S.p.A.	EUR	901402	IT0001063210	MS.MI	MS IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net
MorphoSys AG	EUR	663200	DE0006632003	MORG.DE	MOR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Nokia OYJ	EUR	870737	FI0009000681	NOKIA.HE	NOKIA FH Equity	NASDAQ OMX Helsinki	www.finanzen.net
Porsche Automobil Holding SE	EUR	PAH003	DE000PAH0038	PSHG_p.DE	PAH3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Poste Italiane S.p.A.	EUR	A14V64	IT0003796171	PST.MI	PST IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net
Renault S.A.	EUR	893113	FR0000131906	RENA.PA	RNO FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net
Schaeffler AG	EUR	SHA015	DE000SHA0159	SHA_p.DE	SHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Siltronic AG	EUR	WAF300	DE000WAF3001	WAFGn.DE	WAF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs	www.finanzen.net

						e (Xetra®)	
SMA Solar Technology AG	EUR	A0DJ6J	DE000A0DJ6J9	S92G.DE	S92 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Software AG	EUR	A2GS40	DE000A2GS401	SOWGn.DE	SOW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
STMicroelectronics N.V.	EUR	893438	NL0000226223	STM.MI	STM IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net
Ströer SE & Co. KGaA	EUR	749399	DE0007493991	SAXG.DE	SAX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
thyssenkrupp AG	EUR	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.DE	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Vonovia SE	EUR	A1ML7J	DE000A1ML7J1	VNAn.DE	VNA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Zalando SE	EUR	ZAL111	DE000ZAL1111	ZALG.DE	ZAL GY	Frankfurter	www.finanzen.ne

					Equity	Wertpapierbörse (Xetra®)	t

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;

(c) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;

(d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;

(e) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;

(c) eine Hedging-Störung liegt vor;

(d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungsfrist**" ist jeder Tag zwischen dem Ersten Tag der Ausübungsfrist (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"**Bewertungstag**" ist der Tag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, spätestens jedoch der Finale Bewertungstag. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Tag der Ausübungsfrist**" ist der Erste Tag der Ausübungsfrist, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Finaler Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"**Finaler Zahltag**" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Gestiegene Hedging-Kosten**" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder

(b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"**Handelstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"**Hauptzahlstelle**" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Hedging-Störung**" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

(b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Internetseiten der Emittentin**" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten für Mitteilungen**" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Kündigungsereignis**" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"**Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;

(b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;

(c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fortdauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"**Maßgebliche Börse**" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die "**Ersatzbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"**Mindestausübungsmenge**" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Mindestbetrag**" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

(a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder

(b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

(a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder

(b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Ausübungserklärung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

(1) *Ausübungsrecht*: Der Wertpapierinhaber hat nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.

(2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Handelstag während der Ausübungsfrist vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (3) dieses § 3 ausgeübt werden. Das Ausübungsrecht wird, soweit es nicht bereits vom Wertpapierinhaber wirksam ausgeübt worden ist, am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.

(3) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung

rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Handelstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(4) *Hemmung des Ausübungsrechts*: Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

(a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,

(b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts durch den Wertpapierinhaber am Finalen Bewertungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag dennoch gemäß Absatz (1) dieses § 3 automatisch ausgeübt.

(5) *Zahlung*: Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden

Bewertungstag, spätestens jedoch am Finalen Zahltag, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

(1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

(2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

(1) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

(1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.

(2) *Geschäftstageregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.

(3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.

(4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

(1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

(2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in

Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

(1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

(2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	**Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise**	
A.1	**Warnhinweise**	Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "**Basisprospekt**") verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "**Wertpapiere**") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanz-intermediäre	**Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.**

Punkt	**Abschnitt B – "Emittentin"**	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "**HVB Group**") ist der juristische Name.

	Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2018 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien ("**UniCredit S.p.A.**", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "**UniCredit**") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs-vermerk zu den historischen Finanz-informationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	**Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017**

Kennzahlen der Erfolgsrechnung	**01.01.2017 – 31.12.2017***	**01.01.2016 – 31.12.2016†**
Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.

Kreditrisikovorsorge[1)]		
Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.
Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.
Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19
Bilanzzahlen	**31.12.2017**	**31.12.2016**
Bilanzsumme	€ 299.060 Mio.	€ 302.090 Mio.
Bilanzielles Eigenkapital	€ 18.874 Mio.	€ 20.420 Mio.
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	**31.12.2017**	**31.12.2016**
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio.[2)]	€ 16.611 Mio.[3)]
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio.[2)]	€ 16.611 Mio.[3)]
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.711 Mio.	€ 81.575 Mio.
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio)[4)]	21.1%[2)]	20,4%[3)]
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)[4)]	21,1%[2)]	20,4%[3)]

* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.

† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.

1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.

2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.

3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.

4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

	Erklärung zu den	Seit dem 31. Dezember 2017, dem Datum ihres zuletzt

	Aussichten der Emittentin	veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und

		Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	**Abschnitt C – Wertpapiere**	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapier-kennung.	**Art und Form der Wertpapiere** Call Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung Put Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen. Die Wertpapiere sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "**Dauer-Globalurkunde**" bzw. die "**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "**Wertpapierinhaber**") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form. **Wertpapierkennnummern** Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.2	Währung der Wertpapier-emission	Euro (die "**Festgelegte Währung**")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.

	der Wertpapiere	
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	**Anwendbares Recht** Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. **Mit den Wertpapieren verbundene Rechte** Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit. Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf eine Kapitalzahlung, die an die Entwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist. Die Wertpapierinhaber können an jedem Handelstag innerhalb der Ausübungsfrist die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) verlangen (das "**Ausübungsrecht**"). Übt ein Wertpapierinhaber sein Ausübungsrecht nicht aus, werden die Wertpapiere am Finalen Bewertungstag (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) automatisch ausgeübt und der Wertpapierinhaber hat das Recht, am Finalen Zahltag (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben), die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen. "**Handelstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist. Die Wertpapiere sind unverzinslich. **Beschränkung der Rechte** Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von

		der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird. **Status der Wertpapiere** Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken. Im Fall von Call Optionsscheinen ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Im Fall von Put Optionsscheinen ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender

		Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Der "**Differenzbetrag**" entspricht: - bei Call Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis; - bei Put Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag. Der Basispreis, das Bezugsverhältnis und der Mindestbetrag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Der "**Finale Bewertungstag**" und der "**Finale Zahltag**" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. "**Bewertungstag**" ist der Tag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, spätestens jedoch der Finale Bewertungstag.
C.17	Abrechnungs-verfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "**Hauptzahlstelle**") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. "**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag, spätestens jedoch am Finalen Zahltag.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag. Der "**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.
C.20	Art des Basiswerts und	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen

	Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	**Abschnitt D – Risiken**	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	*Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen **vollständigen Verlust** ihrer Anlage erleiden können.* • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kredit-Exposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor. • Marktrisiko (i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • Liquiditätsrisiko

		(i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko. • Operationelles Risiko (i) Risiko von Verlusten durch unzureichende oder fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Rechtliche und steuerliche Risiken; (iv) Compliance-Risiko; (v) Risiken in Zusammenhang mit Business Continuity Management. • Geschäftsrisiko Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • Immobilienrisiko Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren. • Beteiligungsrisiko Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren. • Reputationsrisiko Risiko der negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank. • Strategisches Risiko (i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Branchenspezifische Risiken; (iv) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB. • Regulatorische Risiken (i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in Verbindung mit den International Financial Reporting Standards 9 (IFRS 9); (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.

		• Pensionsrisiko Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. • Risiken aus Outsourcing Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind. • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • Risiken aus beauflagten Stresstestmaßnahmen der EZB Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen. • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen. • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken Der HVB und der HVB Group könnten Verluste entstehen, die höher ausfallen als die mit den derzeitigen Methoden errechnet wurden oder die bisher gänzlich unberücksichtigt blieben.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken. • **Potentielle Interessenkonflikte** Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen

		verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen. • **Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere** ***Zentrale Marktbezogene Risiken*** Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können. ***Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen*** Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht. Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein. Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

		Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet. Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern. ***Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere*** *Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere* Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst. *Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt* Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ. *Risiken in Bezug auf einen Basispreis* Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein. *Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis* Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind. *Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse* Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und

		Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen. *Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere* Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null. *Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere* Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt. *Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge* Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann. *Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber* Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat. *Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals. *Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse* Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen

		verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen. *Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere* Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen. • **Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert** *Kein Eigentumsrecht am Basiswert* Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert. ***Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien*** Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.
	Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	**Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.**

Punkt	**Abschnitt E – Angebot**	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.

	und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	
E.3	Angebotskonditionen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 29. Januar 2019. Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich. Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten. Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. Die Notierung wird mit Wirkung zum 29. Januar 2019 an den folgenden Märkten beantragt: • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben: • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.

		• Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen. Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert

	gestellt werden	auszuweisen.

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HX7FR5	18. März 2020	25. März 2020	Nokia OYJ FI0009000681	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FR6	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Nokia OYJ FI0009000681	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FR7	18. März 2020	25. März 2020	ASML Holding NV NL0010273215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FR8	18. März 2020	25. März 2020	STMicroelectronics N.V. NL0000226223	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX7FR9	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	MEDIASET S.p.A. IT0001063210	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX7FRA	18. März 2020	25. März 2020	Koninklijke DSM N.V. NL0000009827	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FRB	18. März 2020	25. März 2020	Azimut Holding S.p.A. IT0003261697	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX7FRC	18. März 2020	25. März 2020	Brembo S.p.A. IT0005252728	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX7FRD	13. März 2019	20. März 2019	Poste Italiane S.p.A. IT0003796171	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX7FRE	18. September 2019	25. September 2019	Poste Italiane S.p.A. IT0003796171	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX7FRF	18. März 2020	25. März 2020	LANXESS AG DE0005470405	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FRG	18. März 2020	25. März 2020	Fraport AG DE0005773303	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX7FRH	13. März 2019	20. März 2019	Leoni AG DE0005408884	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FRJ	13. März 2019	20. März 2019	Leoni AG DE0005408884	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FRK	18. März 2020	25. März 2020	Leoni AG DE0005408884	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FRL	18. März 2020	25. März 2020	Leoni AG DE0005408884	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FRM	18. September 2019	25. September 2019	Leoni AG DE0005408884	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FRN	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Leoni AG DE0005408884	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FRP	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Leoni AG DE0005408884	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FRQ	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Leoni AG DE0005408884	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FRR	18. März 2020	25. März 2020	Aurubis AG DE0006766504	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FRS	18. März 2020	25. März 2020	Axel Springer SE DE0005501357	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FRT	18. März 2020	25. März 2020	Zalando SE DE000ZAL1111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FRU	18. März 2020	25. März 2020	Schaeffler AG DE000SHA0159	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FRV	18. März 2020	25. März 2020	Ströer SE & Co. KGaA DE0007493991	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FRW	18. März 2020	25. März 2020	Porsche Automobil Holding SE DE000PAH0038	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FRX	18. März 2020	25. März 2020	ElringKlinger AG DE0007856023	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX7FRY	18. März 2020	25. März 2020	Bertrandt AG DE0005232805	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FRZ	18. März 2020	25. März 2020	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FS0	18. März 2020	25. März 2020	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FS1	18. März 2020	25. März 2020	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FS2	18. März 2020	25. März 2020	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FS3	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FS4	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FS5	18. März 2020	25. März 2020	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FS6	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FS7	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FS8	18. März 2020	25. März 2020	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FS9	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Vonovia SE DE000A1ML7J1	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FSA	13. März 2019	20. März 2019	SMA Solar Technology AG DE000A0DJ6J9	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FSB	19. Juni 2019	26. Juni 2019	SMA Solar Technology AG DE000A0DJ6J9	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FSC	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX7FSD	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Leoni AG DE0005408884	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FSE	13. März 2019	20. März 2019	ArcelorMittal S.A. LU1598757687	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FSF	18. März 2020	25. März 2020	ArcelorMittal S.A. LU1598757687	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FSG	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	ArcelorMittal S.A. LU1598757687	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FSH	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Nokia OYJ FI0009000681	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FSJ	18. März 2020	25. März 2020	STMicroelectronics N.V. NL0000226223	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX7FSK	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	STMicroelectronics N.V. NL0000226223	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX7FSL	18. September 2019	25. September 2019	Renault S.A. FR0000131906	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FSM	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Compagnie Generale des Etablissements Michelin SCA FR0000121261	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FSN	18. September 2019	25. September 2019	Koninklijke DSM N.V. NL0000009827	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FSP	13. März 2019	20. März 2019	Azimut Holding S.p.A. IT0003261697	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX7FSQ	18. März 2020	25. März 2020	Aurubis AG DE0006766504	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FSR	18. März 2020	25. März 2020	Ströer SE & Co. KGaA	Schlusskurs	www.finanzen.net

			DE0007493991		
HX7FSS	18. März 2020	25. März 2020	ElringKlinger AG DE0007856023	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FST	13. März 2019	20. März 2019	Bertrandt AG DE0005232805	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FSU	18. März 2020	25. März 2020	Bertrandt AG DE0005232805	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FSV	18. März 2020	25. März 2020	Software AG DE000A2GS401	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FSW	18. März 2020	25. März 2020	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien) DE0005550636	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FSX	18. März 2020	25. März 2020	Isra Vision AG DE0005488100	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FSY	18. März 2020	25. März 2020	Isra Vision AG DE0005488100	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FSZ	18. März 2020	25. März 2020	Isra Vision AG DE0005488100	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FT0	18. September 2019	25. September 2019	Isra Vision AG DE0005488100	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FT1	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Isra Vision AG DE0005488100	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FT2	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Isra Vision AG DE0005488100	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FT3	18. März 2020	25. März 2020	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FT4	18. September 2019	25. September 2019	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FT5	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX7FT6	17. Juni 2020	24. Juni 2020	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FT7	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FT8	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FT9	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FTA	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FTB	18. März 2020	25. März 2020	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FTC	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FTD	17. April 2019	26. April 2019	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FTE	17. April 2019	26. April 2019	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FTF	17. April 2019	26. April 2019	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FTG	17. April 2019	26. April 2019	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FTH	17. April 2019	26. April 2019	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FTJ	17. April 2019	26. April 2019	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FTK	17. April 2019	26. April 2019	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FTL	17. April 2019	26. April 2019	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FTM	17. April 2019	26. April 2019	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX7FTN	17. April 2019	26. April 2019	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FTP	17. April 2019	26. April 2019	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7FTQ	17. April 2019	26. April 2019	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN (C.1)	**Basispreis (C.15)**	**Bezugsverhältnis (C.15)**	**Mindestbetrag (C.15)**	**Call/Put (C.15)**
HX7FR5	EUR 6,60	1	EUR 0,001	Call
HX7FR6	EUR 6,–	1	EUR 0,001	Call
HX7FR7	EUR 180,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7FR8	EUR 17,50	1	EUR 0,001	Call
HX7FR9	EUR 3,40	1	EUR 0,001	Call
HX7FRA	EUR 90,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7FRB	EUR 12,–	1	EUR 0,001	Call
HX7FRC	EUR 12,–	1	EUR 0,001	Call
HX7FRD	EUR 8,–	1	EUR 0,001	Call
HX7FRE	EUR 8,–	1	EUR 0,001	Call
HX7FRF	EUR 58,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7FRG	EUR 78,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7FRH	EUR 37,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7FRJ	EUR 38,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7FRK	EUR 45,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7FRL	EUR 46,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7FRM	EUR 42,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7FRN	EUR 43,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7FRP	EUR 44,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7FRQ	EUR 39,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7FRR	EUR 55,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7FRS	EUR 60,–	0,1	EUR 0,001	Call

HX7FRT	EUR 38,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7FRU	EUR 10,–	1	EUR 0,001	Call
HX7FRV	EUR 56,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7FRW	EUR 68,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7FRX	EUR 10,–	1	EUR 0,001	Call
HX7FRY	EUR 86,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7FRZ	EUR 80,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7FS0	EUR 82,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7FS1	EUR 118,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7FS2	EUR 72,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7FS3	EUR 12,20	1	EUR 0,001	Call
HX7FS4	EUR 12,20	1	EUR 0,001	Call
HX7FS5	EUR 13,–	1	EUR 0,001	Call
HX7FS6	EUR 59,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7FS7	EUR 27,–	1	EUR 0,001	Call
HX7FS8	EUR 27,–	1	EUR 0,001	Call
HX7FS9	EUR 50,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7FSA	EUR 23,–	0,1	EUR 0,001	Put
HX7FSB	EUR 26,–	0,1	EUR 0,001	Put
HX7FSC	EUR 125,–	0,1	EUR 0,001	Put
HX7FSD	EUR 48,–	0,1	EUR 0,001	Put
HX7FSE	EUR 22,–	1	EUR 0,001	Put
HX7FSF	EUR 27,–	1	EUR 0,001	Put
HX7FSG	EUR 26,–	1	EUR 0,001	Put
HX7FSH	EUR 7,–	1	EUR 0,001	Put
HX7FSJ	EUR 19,–	1	EUR 0,001	Put
HX7FSK	EUR 18,–	1	EUR 0,001	Put
HX7FSL	EUR 70,–	0,1	EUR 0,001	Put
HX7FSM	EUR 80,–	0,1	EUR 0,001	Put
HX7FSN	EUR 90,–	0,1	EUR 0,001	Put

HX7FSP	EUR 12,–	1	EUR 0,001	Put
HX7FSQ	EUR 60,–	0,1	EUR 0,001	Put
HX7FSR	EUR 60,–	0,1	EUR 0,001	Put
HX7FSS	EUR 12,–	1	EUR 0,001	Put
HX7FST	EUR 80,–	0,1	EUR 0,001	Put
HX7FSU	EUR 95,–	0,1	EUR 0,001	Put
HX7FSV	EUR 42,–	0,1	EUR 0,001	Put
HX7FSW	EUR 40,–	0,1	EUR 0,001	Put
HX7FSX	EUR 45,–	0,1	EUR 0,001	Put
HX7FSY	EUR 50,–	0,1	EUR 0,001	Put
HX7FSZ	EUR 55,–	0,1	EUR 0,001	Put
HX7FT0	EUR 40,–	0,1	EUR 0,001	Put
HX7FT1	EUR 40,–	0,1	EUR 0,001	Put
HX7FT2	EUR 45,–	0,1	EUR 0,001	Put
HX7FT3	EUR 130,–	0,1	EUR 0,001	Put
HX7FT4	EUR 115,–	0,1	EUR 0,001	Put
HX7FT5	EUR 68,–	0,1	EUR 0,001	Put
HX7FT6	EUR 67,–	0,1	EUR 0,001	Put
HX7FT7	EUR 166,–	0,1	EUR 0,001	Put
HX7FT8	EUR 11,60	1	EUR 0,001	Put
HX7FT9	EUR 55,–	0,1	EUR 0,001	Put
HX7FTA	EUR 25,50	1	EUR 0,001	Put
HX7FTB	EUR 24,50	1	EUR 0,001	Put
HX7FTC	EUR 155,–	0,1	EUR 0,001	Put
HX7FTD	EUR 14,–	1	EUR 0,001	Call
HX7FTE	EUR 69,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7FTF	EUR 12,60	1	EUR 0,001	Call
HX7FTG	EUR 24,50	1	EUR 0,001	Call
HX7FTH	EUR 21,50	1	EUR 0,001	Call
HX7FTJ	EUR 155,–	0,1	EUR 0,001	Call

HX7FTK	EUR 14,–	1	EUR 0,001	Put
HX7FTL	EUR 188,–	0,1	EUR 0,001	Put
HX7FTM	EUR 69,–	0,1	EUR 0,001	Put
HX7FTN	EUR 12,80	1	EUR 0,001	Put
HX7FTP	EUR 24,50	1	EUR 0,001	Put
HX7FTQ	EUR 155,–	0,1	EUR 0,001	Put